

Information der Gemeinde Rosenberg
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Datenverarbeitung im Rahmen
der Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit
(Angrenzerbeteiligung)
gemäß § 55 Landesbauordnung (LBO)

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten und informieren Sie gemäß Art. 13 DSGVO im Folgenden über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Rosenberg
Haller Straße 15
73494 Rosenberg
Herr Bürgermeister Tobias Schneider
07967 9000-0
info@gemeinde-rosenberg.de
www.gemeinde-rosenberg.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Gemeinde benachrichtigt die Eigentümer angrenzender Grundstücke (Angrenzer) innerhalb von fünf Arbeitstagen ab dem Eingang der vollständigen Bauvorlagen über das geplante Bauvorhaben. Zweck der Nachbarbeteiligung ist bereits in einem frühen Stadium der Planung eine umfassende Information und Beteiligung. Eine derartige Angrenzerbeteiligung ist nur möglich, wenn die personenbezogenen Daten der Angrenzer bei der Gemeinde vorliegen und dort gespeichert sind. Werden im Rahmen dieses Verfahrens Einwendung bzw. Bedenken abgegeben, speichern wir zudem die in diesen Antworten enthaltenen personenbezogenen Daten der Beteiligten (Namen, Anschrift, Telefonnummer und ggf. E-Mailadresse). Diese Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Stellungnahmen in unserer Gemeinde sowie bei der Baurechtsbehörde verwendet.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 55 LBO.

Löschung der Daten:

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach Wegfall des Verarbeitungszweckes entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und danach gelöscht.

Übermittlung der personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Die Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Vorhabens entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten nach außerhalb unserer Gemeinde kann im Rahmen der baurechtlichen Genehmigungsvorschriften an die Baugenehmigungsbehörde erfolgen. Eine sonstige Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben hierfür Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO).

Recht auf Widerruf

Sollten Sie eine Einwilligung zur Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erteilt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der DSGVO hierfür gegeben sind.

Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO

Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung bei Einzelentscheidungen werden nicht eingesetzt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@fdi.bwl.de
zu.